

HOCHSCHULÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Übergangsfinanzierung für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen

Ausschreibung 2026

Die Universität Siegen stellt für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 15.000 € für Übergangsfinanzierungen zur Verfügung. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Gleichstellungskommission (GK). Es gelten die Bedingungen der Rahmenrichtlinie der Universität Siegen zur Vergabe von Mitteln zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Richtlinien für die Projekt- und Übergangsfinanzierung in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Version, die der Webpage zu entnehmen ist.

I Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind graduerte Studentinnen, Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen der Universität Siegen.

II Was gilt als bewilligungsfähig?

Es stehen Mittel zur Anschubfinanzierung, zur Übergangsfinanzierung und zur Abschlussfinanzierung zur Verfügung.

Anschub- und Übergangsfinanzierungen werden für Promotions-, Postdoc- und Habilitationsprojekte vergeben, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten nachweislich ausgeschöpft oder nicht vorhanden sind. Für Abschlussfinanzierungen muss der Abschluss des Vorhabens innerhalb des beantragten Förderzeitraums realistisch sein. Förderentscheidend sind die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und die Erfolgsaussichten im Hinblick auf die weitere akademische Qualifikation. Bei gleicher Bewertung entscheiden Kriterien sozialer Art.

Die Förderung kann für bis zu sechs Monate und maximal 1.250 € monatlich gewährt werden. Ein unmittelbarer Anschluss einer Übergangsfinanzierung an eine Förderung durch das House of Young Talents (HYT) ist ausgeschlossen. Für die Gewährung einer Übergangsfinanzierung ist abhängig vom Karrierestadium ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. eine abgeschlossene Promotion nachzuweisen.

III Fristen

Antragsschluss: 13. März 2026

Mitteilung über die Entscheidung: spätestens bis zum 30. April 2026

Berichtspflicht/Kurzbericht: entsprechend der Richtlinien zu erstellen

IV Kontakt

Dr. ' Elisabeth Heinrich

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2

57068 Siegen

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de

Hinweise zur Einreichung

- Der Antrag ist als ein zusammenhängendes PDF-Dokument einzureichen.
- Die **Nutzung der Vorlage** auf der [Homepage des Gleichstellungsbüros](#) ist **verbindlich**.
- Die vorgegebenen Seitenzahlen dürfen nicht überschritten werden; weder Schriftart noch Schriftgröße dürfen verändert werden.
- Bitte benennen Sie die Datei wie folgt: Nachname_Erstantrag_Uebergang2026.pdf
- Die Dateigröße darf 10 MB nicht überschreiten.
- E-Mail-Betreff: Antrag Übergangsfinanzierung 2026 – [Name]
- Bei Promotionsvorhaben ist ein Gutachten (max. 1 Seite) einer Person mit Lehrbefugnis (Professor*in/Privatdozent*in) beizufügen.